

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münden hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 gem. § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds.GVBL.S.359) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds.GVBL.S.420) folgenden Beschluss gefasst:

Eine in städtischem Eigentum stehende Teilfläche von 12 Einstellplätzen sowie ein Teilstück Zufahrtsfläche des P-Platzes an der Langen Str. (neben dem ehemaligen Feuerwehrhaus) werden in der Straßenklasse „Ortsstraße“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ein Lageplan mit Kennzeichnung der betroffenen Flächen kann im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 20, Obertorstr.1, 31848 Bad Münden, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, Klage erhoben werden.

Bad Münden, den 08.12.2023

Barkowski
Bürgermeister